

Haushaltssatzung der VHS Zeven
für das Haushaltsjahr 2023
vom 18.01.2023

Auf Grund des § 112 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 21.12.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 18.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 960.800,00 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 908.300,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 960.800,00 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 899.300,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0,00 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 0,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 960.800,00 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 899.300,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Zur Deckung des Fehlbedarfs wird eine Verbandsumlage in Höhe von bis zu 120.000,00 Euro erhoben. Sie wird festgesetzt auf

1,318942208 Euro

je Einwohner am 31.12.2021

0,097454691 v. H.

der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage der Verbandsmitglieder und deren Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2022.

Zeven, d. 18.01.2023

J. Keller
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

H. Fricke
Verbandsgeschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i. V. m. § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 25. Januar 2023 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 51 20/142 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

Zeven, den 31. Januar 2023

Volkshochschule Zeven
Der Verbandsgeschäftsführer